

**GEMEINDE  
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

**Mitteilungsvorlage**

**Nr.: 71/2010**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	17.06.2010	TOP

<b>öffentlich</b>	Abteilung:	2
	Sachbearbeiter:	Frau Görgen
	Aktenzeichen:	2 449-02 Gö
	Datum:	11.05.2010

Bezeichnung

**Kindergärten in gemeindlicher Trägerschaft;  
hier: Abrechnung und Verwendungsnachweisverfahren für das Kindergartenjahr 2008/2009**

**Sachverhalt:**

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 20 Abs. 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) verpflichtet, dem Jugendamt eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Mittelverwendung durch einen Verwendungsnachweis darzulegen. Dieser Verwendungsnachweis wurde in den letzten Wochen in das Softwareverfahren KiBiz.web integriert und freigeschaltet, so dass nunmehr das erste Kindergartenjahr nach KiBiz abzurechnen ist.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald vom 17.04.2008 sind anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich die Systematik des KiBiz und mögliche Finanzierungsrisiken vorgestellt worden. Grundsätzlich war ungewiss, ob die vom Land festgesetzten KiBiz-Pauschalen (pro Kind, abhängig von Alter und Betreuungsumfang) auskömmlich sind. Hinzu kommt, dass nachfolgend aufgeführte Faktoren zu erhöhten Ausgaben führen, die vollständig zu Lasten des Kindergartenträgers zu übernehmen sind:

- Gebäudebestand der Kindertageseinrichtungen (z.B. Altbauten mit erhöhtem Energiebedarf)
- Personalkosten (z.B. tarifbedingt hohes Vergütungsniveau von erfahrenen Erzieherinnen, Altersteilzeit, Vertretungsfälle bei Krankheit)
- Prinzipielle Benachteiligung von kleineren Einrichtungen (z.B. ein- oder zweigruppig wie in Brandenburg und Kleinhau)

Für den Zeitraum vom 01.08.2008 bis 31.07.2009 (1. Kindergartenjahr nach KiBiz) stellt sich die finanzielle Situation der gemeindlichen Kindergärten im einzelnen wie folgt dar:

Kindergarten Brandenburg:

Zuschuss des Jugendamtes	74.757,46 €
Trägeranteil Gemeinde Hürtgenwald	19.872,23 €
Gesamteinnahmen	94.629,69 €
Personalkosten	101.029,59 €
Sachkosten (z.B. Kosten des Gebäudes)	27.314,65 €
Verwaltungskosten	946,30 €
Gesamtausgaben	129.290,54 €

Für den Kindergarten Brandenburg hatte die Gemeinde Hürtgenwald einen finanziellen Aufwand in Höhe von 54.533,08 € (Trägeranteil von 19.872,23 € + 34.660,85 € ungedeckter Rest zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben).

Kindergarten Kleinhau:

Zuschuss des Jugendamtes	141.455,68 €
Trägeranteil Gemeinde Hürtgenwald	37.602,14 €
Zuführung aus der alten GTK-Rücklage	1.604,73 €
Zinsen aus der Rücklage	107,57 €
Gesamteinnahmen	180.770,12 €
Personalkosten	153.330,69 €
Sachkosten (z.B. Kosten des Gebäudes)	27.439,43 €
Verwaltungskosten	1.807,70 €
Gesamtausgaben	182.577,82 €

Für den Kindergarten Kleinhau hatte die Gemeinde Hürtgenwald einen finanziellen Aufwand in Höhe von 39.409,84 € (Trägeranteil von 37.602,14 € + 1.807,70 € ungedeckter Rest zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben).

Kindergarten Gey:

Zuschuss des Jugendamtes	299.914,66 €
Trägeranteil Gemeinde Hürtgenwald	79.724,15 €
Gesamteinnahmen	379.638,81 €
Personalkosten	351.559,36 €
Sachkosten (z.B. Kosten des Gebäudes)	35.218,18 €
Verwaltungskosten	3.796,39 €
Gesamtausgaben	390.573,93 €

Für den Kindergarten Gey hatte die Gemeinde Hürtgenwald einen finanziellen Aufwand in Höhe von 90.659,27 € (Trägeranteil von 79.724,15 € + 10.935,12 € ungedeckter Rest zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben).

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass im Rahmen der sparsamen Mittelbewirtschaftung sowohl die personelle als auch sachliche Ausstattung an den Mindeststandards nach KiBiz ausgerichtet ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

--

Finanzielle Auswirkungen ?	
1) Einmalig	€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten	€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	€

Die Mittel müssen    Kostenstelle    bereit gestellt werden.

Gefertigt:	Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter)	(Abteilungsleiter beteil. Abteilung)	(Bürgermeister)